

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der 2. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Vierraden B 2n, AZ.: 5-001-H werden hiermit die Ergebnisse der 2. Änderung der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Erläuterung der 2. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 15.11.2011 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Gemeinden aus.
Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form der 2. Änderung zum Wertermittlungsrahmen vom 20.09.11 und der Wertermittlungskarten liegen

**in der Zeit vom 16.05. bis zum 06.06.2012
in 16306 Gartz (Oder) im Amt Gartz (Oder), Kleine
Klosterstraße 153**
zu den Sprechzeiten

**in der Zeit vom 25.04. bis zum 06.06.2012
in 16303 Schwedt/Oder im Rathaus der Stadt
Schwedt/Oder, Zimmer 305
Lindenallee 25 - 29**
Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -18.00 Uhr
sowie
Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -15.00 Uhr
Freitag von 9.00-12.00 Uhr

Seite 2

**in der Zeit vom 04.05. bis zum 06.06.2012
in 16278 Pinnow im Amt Oder - Welse, Gutshof 1**
zu den Sprechzeiten

**Teilnehmergeinschaft
des
Flurbereinigungsverfahrens
Vierraden B 2 n**

- Flurbereinigungsbehörde -

aus und können dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der 2. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Vierraden B 2 n beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Vierraden, den 03.04.12

.....
Jürgen Rickmann

Vorsitzender des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft des
Flurbereinigungsverfahrens Vierraden B 2 n